

Referat Weiterbildungsanerkennung

Berliner Allee 20
30175 Hannover

Tel.: 0511 3802-1103, -1109, -1113

Fax: 0511 3802-1199

E-Mail: weiterbildung@aekn.de

**Ärztekammer Niedersachsen
Referat Weiterbildungsanerkennung
Postfach 307
30003 Hannover**

Antrag

**auf Bescheinigung der Kenntnisse in der Teleradiologie gem. StrlSchV
(StrlSchV)**

Daten des Antragstellers:

Nachname/Titel _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____

Versandanschrift:

Straße/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Beizufügen sind von:

· **Ärzten mit einer (aktualisierten) Fachkunde**

Bestätigung eines Teleradiologen über ausreichende praktische Erfahrung und Einweisung für eine Tätigkeit als Arzt am Untersuchungsort

· **Ärzten ohne Fachkunde**

Teilnahmebescheinigung am 8-stündigen Kenntniskurs Teleradiologie und Bescheinigung über ein zweiwöchiges Praktikum mit Zeitraum und Anzahl/Art der Untersuchungen mit Bestätigung über ausreichende praktische Erfahrung und Einweisung für eine Tätigkeit als Arzt am Untersuchungsort durch einen Teleradiologen

Bitte reichen Sie die Unterlagen in beglaubigter Kopie ein. Die Beglaubigung kann durch die Dienststelle erfolgen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Ärztekammer und werden nicht zurück gesandt, da sie nach Digitalisierung vernichtet werden.

Ich beantrage die Bescheinigung über die Kenntnisse in der Teleradiologie und versichere, bei keiner anderen Ärztekammer einen gleichlautenden Antrag oder eine Anfrage gestellt zu haben.

Ort, Datum

Nachname

Unterschrift

Das Verfahren ist kostenpflichtig. Rechtliche Grundlage ist die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO). Über die anfallenden Gebühren erhalten Sie einen gesonderten Kostenbescheid. Die Höhe und Berechnungsgrundlage der jeweiligen Gebühren ist einsehbar unter: http://www.mf.niedersachsen.de/themen/gebuehren/gebuehren_landes_nds/1428.html

